

**Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum
Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019 und zum
Finanzplan 2018 bis 2022**

A. Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Eckwertebeschluss legt das Bundeskabinett im Vorfeld des weiteren regierungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens verbindliche Einnahme- und Ausgabevolumina sowohl für den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2019 als auch für den Finanzplan bis zum Jahr 2022 fest. Für bestimmte wesentliche Einnahmen- und Ausgabenbereiche werden zudem verbindliche Festlegungen für das weitere Aufstellungsverfahren getroffen. Diese Vorgaben erfolgen – mit Ausnahme der Einzelpläne der in § 28 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung genannten Institutionen – für alle Einzelpläne.

B. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die den Eckwerten zugrunde gelegten **Rahmenbedingungen basieren auf Verfahrensgründen auf der Jahresprojektion der Bundesregierung im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichtes (JWB) vom Januar 2018**. Die Auswirkungen der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 25. April 2018 auf den Bundeshaushalt werden im weiteren regierungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigt.

Die Bundesregierung geht in ihrer Jahresprojektion für 2018 (JWB) von einer **Fortsetzung des kräftigen Aufschwungs** und einer Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 2,4 % aus.

Wie bereits im vergangenen Jahr werden vom **Konsum der privaten Haushalte** mit einem weiteren Anstieg um 1,9 % starke Wachstumsimpulse erwartet. Hierzu tragen die gute Perspektive am Arbeitsmarkt und insbesondere eine günstige Einkommensentwicklung entscheidend bei. Das **weltwirtschaftliche Wachstum** dürfte sich in diesem Jahr nochmals leicht erhöhen, wovon die Exporttätigkeit deutscher Unternehmen profitiert. Gleichzeitig tragen die Zunahme der Ausfuhrfähigkeit sowie der Ausrüstungsinvestitionen – aufgrund ihres hohen Importgehalts – zu einer Ausweitung der Importe bei.

Der **Aufschwung** wird sich voraussichtlich auch **im Jahr 2019 fortsetzen**. Dafür sprechen günstige wirtschaftliche Fundamentaldaten wie niedrige Zinsen, gute Absatzperspektiven im In- und Ausland, Lohnsteigerungen und Beschäftigungsexpansion sowie annähernde Preisniveaustabilität. Für das Jahr 2019 erwartet die Bundesregierung eine preisbereinigte Zunahme des Bruttoinlandsproduktes um 1,9 %.

In der Mittelfristprojektion nimmt die Bundesregierung für den **Zeitraum 2020 - 2022 eine durchschnittliche Wachstumsrate von etwa 1¼ % p. a.** an. In dem Zeitraum wird sich die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt weiter fortsetzen. Die Zahl der Erwerbstätigen wird bis 2022 auf etwa 45,5 Millionen Personen steigen. Das Potenzialwachstum wird auf rund 1½ % veranschlagt. Damit bildet sich annahmegemäß die positive Produktionslücke graduell bis zum Ende des mittelfristigen Projektionszeitraums zurück, was eine Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten im Jahr 2022 impliziert.

C. Eckwerte des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2019 sowie des Finanzplans 2018 bis 2022

I. Eckdaten

Die Eckwerte des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2019 und des Finanzplans bis zum Jahr 2022 ergeben folgendes Bild:

	Soll 2018	Eckwerte 2019	Finanzplan (Eckwerte)		
			2020	2021	2022
	– in Mrd. € –				
Ausgaben	341,0	356,1	361,3	362,8	367,7
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent</i>	+3,1	+4,4	+1,5	+0,4	+1,4
Einnahmen	341,0	356,1	361,3	362,8	367,7
davon Steuereinnahmen	319,0	332,4	335,9	349,6	362,2
Nettokreditaufnahme (NKA)	-	-	-	-	-
<u>Nachrichtlich:</u> Investitionen*	37,0	37,9	37,1	34,8	33,5

Differenzen durch Rundung möglich

*nach 2019 keine Entflechtungsmittel

Detaillierte Übersichten zu den Einzelplanplafonds und zu wesentlichen Einzelfallregelungen sind in der Anlage 4 aufgeführt.

Änderungen der Ressortzuschnitte aufgrund des **Organisationserlasses der Bundeskanzlerin** vom 14. März 2018 sind zum Teil bereits nachvollzogen. Das betrifft insbesondere Fach- bzw. Programmmittel, die zwischen den Einzelplänen 04, 06, 12 und 16 umgesetzt wurden. Darüber hinausgehende erforderliche Änderungen werden im weiteren Haushaltsverfahren umgesetzt.

II. **Finanzielle Spielräume**

Grundlage der Eckwerte ist der geltende Finanzplan, den das Bundeskabinett am 28. Juni 2017 verabschiedet hat. Dieser enthält für die Jahre 2019 bis 2021 bereits eine **ungebundene Reserve** in Höhe von insgesamt rund 14,8 Mrd. €. Unter Berücksichtigung der haushaltstechnischen „Überrollung“ der Reserve des Jahres 2021 (rund 9,7 Mrd. €) in das neue Finanzplanjahr 2022 stehen mit dieser Reserve in den Jahren 2019 bis 2022 rund 24,4 Mrd. € zur Finanzierung neuer Maßnahmen zur Verfügung.

Auch die Entwicklung der **Steuereinnahmen** führt im Vergleich zum Finanzplan aus dem Sommer des vergangenen Jahres zu zusätzlichen Spielräumen: rund 27,4 Mrd. € in den Jahren 2019 bis Jahr 2021 bzw. rund 48,1 Mrd. € bis zum Jahr 2022. Dieser Entwicklung liegen zum einen die Annahmen der internen Steuerschätzung auf Basis der Projektion zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom Januar 2018 (JWB) zu Grunde. Zum anderen werden für das Jahr 2019 höhere KfZ-Steuereinnahmen erwartet, da sich die Einführung der Infrastrukturabgabe voraussichtlich auf das Jahr 2020 verschieben wird. Spiegelbildlich kommt es damit allerdings im Haushalt des BMVI sowohl zu geringeren Mauteinnahmen als auch zu geringeren maufinanzierten Ausgaben.

Insgesamt werden auch geringere **Zinsausgaben** im Umfang von rund 1,5 Mrd. € bis zum Jahr 2021 bzw. rund 1,3 Mrd. € bis zum Jahr 2022 erwartet.

Der geltende Finanzplan sieht für das Haushaltsjahr 2019 eine Einnahme aus der **„Rücklage zur Finanzierung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“** in Höhe von rund 3,81 Mrd. € vor. Mit dem Haushaltsabschluss 2017 konnten der Rücklage jedoch wieder rund 5,3 Mrd. € zugeführt und zudem von der veranschlagten Entnahme von 6,7 Mrd. € abgesehen werden. Der zweite Regierungsentwurf 2018 sieht für das laufende Jahr eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von rund 1,6 Mrd. € vor. Damit steht für die Jahre ab 2019 nunmehr eine Rücklage in Höhe von rund 22,3 Mrd. € zur Verfügung. Davon werden rund 8 Mrd. € im Jahr 2019 eingesetzt und jeweils über 6 Mrd. € in 2020 und 2021.

Die Eckwerte berücksichtigen auch Änderungen gegenüber dem Finanzplan, die sich u. a. aus Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom Januar 2018 (JWB) ergeben. Hinzu kommen Anpassungen bei Haushaltspositionen, die auf Rechtsverpflichtungen beruhen (z. B. in Folge neuer Bedarfsschätzungen). Im Sal-

do ergeben sich hier **zusätzliche Belastungen** des Bundeshaushaltes i. v. H. rund 17,6 Mrd. € bis zum Jahr 2021 bzw. rund 30,7 Mrd. € bis zum Jahr 2022. Darin sind insbesondere Ausgabenanstiege bei der Rente, beim Elterngeld, beim Unterhaltsvorschuss sowie für zusätzliche Personalausgaben im Ergebnis der Tarif- und Besoldungsrunde 2018 enthalten.

Im Ergebnis steht damit - unter Berücksichtigung der Festlegungen im zweiten Regierungsentwurf für das Jahr 2018, den das Bundeskabinett ebenfalls am 2. Mai 2018 beschließen wird - für die Jahre 2019 bis 2021 ein **finanzieller Spielraum** in Höhe von rund 43 Mrd. € zur Verfügung. Soweit sich aus der Frühjahrprojektion der Bundesregierung sowie den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ Anfang Mai 2018 und in deren Folge der Rentenschätzung zusätzliche Spielräume ergeben, ist über deren Verwendung im weiteren Haushaltsverfahren zu entscheiden.

III. Umsetzung des Koalitionsvertrages

Die Eckwerte setzen die haushaltspolitischen Vorgaben des Koalitionsvertrages eins zu eins um. **In allen Jahren** des neuen Finanzplans wird der **Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung** ausgeglichen. Der Bund leistet damit einen wesentlichen Beitrag, die gesamtstaatliche Schuldenstandquote auf unter 60 % des Bruttoinlandsproduktes zurückzuführen und unterhalb dieses Niveaus zu stabilisieren. Die Quote wird voraussichtlich bereits im Jahr 2019 unterschritten. Damit demonstriert die neue Bundesregierung nachdrücklich ihre haushaltspolitische Verlässlichkeit.

Zudem werden die **prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrages vollständig ausfinanziert**. Soweit bislang eine Verständigung über die konkrete Ausgestaltung einer Maßnahme fehlt, wird sie in einer zentralen Vorsorge im Einzelplan 60 berücksichtigt. Diese Vorsorgebeträge werden im weiteren regierungsinternen Aufstellungsverfahren in die entsprechenden Einzelpläne umgeschichtet werden, wenn es eine endgültige Verständigung über die zugrunde liegenden prioritären Maßnahmen gibt. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die veranschlagten prioritären Maßnahmen.

<i>Angaben in Mrd. €</i>	2018	2019	2020	2021	2022	∑ 2018 bis 2021	∑ 2019 bis 2022
Ganztagsschulen (Hort)*		2,00				2,00	2,00
Aufstiegsfortbildung			0,15	0,20	0,20	0,35	0,55
BAföG		0,11	0,44	0,45	0,45	1,00	1,45
Hochschulpakt				0,60	0,60	0,60 ^a	1,20
Anteil 3,5%-Ziel FuE	0,07	0,38	0,68	0,88	0,87	2,00	2,81
Kindergeld/KFB*		0,48	0,98	1,75	1,99	3,21	5,19
Kindergärten (Gebühren und Qualität)*		0,50	1,00	2,00	2,00	3,50	5,50

Bekämpfung Kinderarmut bei KiZ		0,20	0,40	0,40	0,40	1,00	1,40
Eingliederungstitel SGB II	0,30	0,90	1,00	1,00	0,80	3,20 ^b	3,70
Sozialer Wohnungsbau			1,00	1,00		2,00	2,00
Steuerliche Förderung Wohneigentum (AfA und Baukindergeld)*	0,40	1,60				2,00	1,60 ^c
GVFG			0,33	0,67	0,67	1,00	1,67
Regionale Strukturpolitik / Strukturwandel Kohlepolitik*		0,50	0,50	0,50	0,13	1,50	1,63
Ländliche Räume/Landwirtschaft*	0,22	0,40	0,47	0,41	0,11	1,50	1,40
8 Mrd. Entlastung Asyl für Länder und Gemeinden*		8,00				8,00	8,00
Aufstockung BMVg		0,25	0,48	0,27	0,25	1,00	1,25
Aufstockung BMZ/AA	0,38	0,75	0,13			1,25 ^d	0,88
Solidaritätszuschlag*				9,08	10,45	9,08	19,53
Summe	1,36					44,19	61,73

Differenzen durch Rundungen möglich.

*Für diese Maßnahme wurde eine Vorsorge im Einzelplan 60 gebildet. Teilbeträge für „Ländliche Räume/Landwirtschaft“ sind im Einzelplan 10 veranschlagt.

^a Für die im Koalitionsvertrag vorgesehene Nachfolge Hochschulpakt ist im geltenden Finanzplan bereits eine Vorsorge enthalten, die nun um 0,15 Mrd. € auf die geforderten 0,6 Mrd. € aufgestockt wird.

^b Für den Eingliederungstitel SGB II entfällt ein Teilbetrag der vorgesehenen Aufstockung (4,0 Mrd. €) auf das Jahr 2022.

^c Die Ausfinanzierung ab 2022 hängt von der konkreten Ausgestaltung des Förderkonzepts ab.

^d Die für das Jahr 2021 und „überrollt“ für das Jahr 2022 rechnerisch vorgesehenen Beträge von jeweils 250 Mio. € wurden auf die Jahre 2018 und 2019 verteilt.

Der Koalitionsvertrag sieht insbesondere für die **Finanzierung des Breitbandausbaus und des „Digitalpakts Schulen“** ein Sondervermögen vor, das aus Erlösen der anstehenden Mobilfunk-Frequenzversteigerungen (5G) finanziert werden soll. Die Bundesregierung wird mit der Vorlage des Regierungsentwurfs 2019 die haushalterischen Voraussetzungen zur Gründung dieses Fonds schaffen. Da die Höhe der Einnahmen aus der Versteigerung nicht feststeht und eine Vereinnahmung perspektivisch erst ab dem Jahr 2020 zu erwarten ist, wird das Bundesministerium der Finanzen zur Vermeidung von Förderlücken und im Interesse eines bruchfreien Aufbaus der wichtigen Vorhaben des Digitalen Aufbaus eine **steuerfinanzierte Vorfinanzierung des Fonds** sicherzustellen.

Die **Ausgaben für Verteidigung und Entwicklungszusammenarbeit** werden im Rahmen der Umsetzung der Prioritären Maßnahmen angehoben. Darüber hinaus wird im Rahmen des Haushaltskonzepts sichergestellt, die Verteidigungsausgaben sowie die Mittel für Krisenprävention, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis von eins zu eins angemessen weiter zu erhöhen und die ODA-Quote des Jahres 2018 und die NATO-Quote zu stabilisieren.

Die Bundesregierung bekennt sich zu ihrer Verantwortung gegenüber der Bundeswehr und ihrer Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO und in der Europäischen Union.

Mit dem Haushalt 2018 und den Eckwerten zum Haushalt 2019 setzt sich das Wachstum der Verteidigungsausgaben fort.

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Lage, dem hohen Bedarf der Bundeswehr und der getroffenen NATO-Beschlüsse in Verbindung mit den im Koalitionsvertrag getroffenen Festlegungen zu einer Haushaltspolitik, die verbindlich dem Zielkorridor der Vereinbarungen mit der NATO folgt, ein weiterer Anstieg in den nächsten Jahren erforderlich ist. Dies setzt die Realisierung zukünftiger Haushaltsspielräume voraus.

Die **im Koalitionsvertrag vereinbarte Schwerpunktsetzung** auf wachstumsorientierte Investitionen und Bildung sowie Soziales lässt sich an der Entwicklung der entsprechenden Ausgaben im Vergleich zum geltenden Finanzplan deutlich erkennen. So steigen die Ausgaben für Investitionen bis zum Jahr 2021 kumuliert um rund 6,9 Mrd. € gegenüber dem Finanzplan, bei Ausgaben für Bildung und Forschung sind es rund 2,8 Mrd. €. Hinzu kommen kumuliert um rund 3,2 Mrd. € gestiegene Sozialausgaben, die aber zum Teil auch auf eine geänderte Annahme zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und auf neue Bedarfsschätzungen zurückzuführen sind.

IV. Entwicklung der Steuereinnahmen

Die im zweiten Regierungsentwurf 2018 eingestellten Steuereinnahmen basieren auf der **Aktualisierung der Steuerschätzung** vom November 2017, die im **Februar 2018** abgeschlossen wurde. Dieser liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der **Jahresprojektion der Bundesregierung im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichtes vom Januar 2018 zugrunde**. Die Bundesregierung erwartet für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real 2,4 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt wird eine Zuwachsrate von 4,1 % prognostiziert.

Basierend auf den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten, auf der Grundlage des geltenden Steuerrechts sowie der Daten zum Steueraufkommen bis einschließlich Januar 2018 wird im **Jahr 2018 für den Bund ein Zuwachs der Steuereinnahmen** insgesamt auf 319,0 Mrd. € erwartet. Das Wachstum der Steuereinnahmen wird vor allem durch die Zunahme der gemeinschaftlichen Steuern bestimmt. Deren Zuwachs wird dieses Jahr voraussichtlich 4,2 % betragen. Hierzu tragen insbesondere die aufkommensstarken Steuerarten Lohnsteuer und Steuern vom Umsatz bei. Jedoch werden auch für die Körperschaftsteuer und die veranlagte Einkommensteuer erhebliche Zuwächse erwartet. Die Einnahmen aus den Bundessteuern werden im aktuellen Jahr voraussichtlich um 8,2 % ansteigen. Allerdings wird nur beim Solidaritätszuschlag ein größerer Zuwachs erwartet; der hohe Zuwachs insgesamt ergibt sich rechnerisch aufgrund der Rückerstattung der Kernbrennstoffsteuer im Jahr 2017.

Für das **Jahr 2019** wird ein **weiterer Zuwachs der Steuereinnahmen** insgesamt um 4,6 % auf 804,0 Mrd. € erwartet. Der **Bund wird in diesem Jahr voraussichtlich 332,4 Mrd. € an Steuern einnehmen** (+ 4,8 %). Für die gemeinschaftlichen Steuern wird ein überproportionales Wachstum von 5,6 % prognostiziert. Den größten Beitrag hierzu leisten wie im Vorjahr die Lohnsteuer und die Steuern vom Umsatz. Die gewinnabhängigen Steuern (veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und nicht veranlagte Steuern vom Ertrag) weisen hohe Zuwachsraten auf. Lediglich für die Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wird aufgrund der auch für dieses Jahr erwarteten niedrigen Zinsen nur ein mäßiger Einnahmezuwachs in Höhe von 0,7 % angenommen. Der niedrige Anstieg der Einnahmen aus den Bundessteuern (+ 1,3 %) beruht im Wesentlichen auf den Aufkommenserwartungen beim Solidaritätszuschlag und bei der Versicherungssteuer. Für die Verbrauchsteuern werden stagnierende oder sogar leicht zurückgehende Einnahmen erwartet.

V. Frühjahrsprojektion, Steuerschätzung, Änderungen der Berechnungsgrundlagen

Die Ergebnisse der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung und des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ sowie der Rentenschätzung im Mai 2018 können zu haushaltsrelevanten Veränderungen führen. Im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren werden solche Veränderungen eins zu eins in den betroffenen Einzelplänen berücksichtigt. Gleiches gilt sowohl für die im Eckwertebeschluss aufgeführten Ansätze für gesetzliche Leistungen als auch für dort genannte rechtliche Verpflichtungen, sofern sich zwischenzeitlich Änderungen der Berechnungsgrundlagen ergeben sollten. Mithin geben die Einzelplanplafonds den Beteiligten für das anstehende regierungsinterne Aufstellungsverfahren die notwendige Planungssicherheit.

VI. Verfassungsorgane, Bundesrechnungshof und Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Aufgrund der in § 28 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung angelegten Sonderstellung der Verfassungsorgane, des Bundesrechnungshofes und der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit werden die Einzelpläne dieser Institutionen im Eckwertebeschluss mit ihren jeweiligen Finanzplanansätzen nachrichtlich berücksichtigt. Im zweiten Teil des regierungsinternen Aufstellungsverfahrens wird das Bundesministerium der Finanzen mit den Verfassungsorganen sowie dem Bundesrechnungshof und der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Haushaltsverhandlungen aufnehmen. Sollten sich bei diesen Einzelplänen Veränderungen gegenüber dem Finanzplan ergeben, werden diese im weiteren Verfahren nachvollzogen.

D. Einheitliches Liegenschaftsmanagement

Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem einheitlichen Liegenschaftsmanagement sind im Bundeshaushalt 2019 und im Finanzplan bis 2022 bedarfsgerecht zu veranschlagen. Soweit dies bei der Festlegung der Eckwerte der Einzelplanplafonds noch nicht möglich gewesen ist, können die Ansätze (insbesondere Mietzahlungen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bauunterhalt, Bewirtschaftungskosten, Personalausgaben, Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an den Bundeshaushalt) im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren - Plafond verändernd - angepasst werden.

E. Personal und Verwaltung

Erforderliche Anpassungen des **Personalhaushalts 2019** können **bis zum Abschluss der 23. Kalenderwoche verhandelt** werden. Einvernehmliche Veränderungen des Personalhaushalts sowie ihre Auswirkungen auf die Veranschlagung der Personalausgaben werden im Regierungsentwurf 2019 und im neuen Finanzplan berücksichtigt.

Die Auswirkungen der **Tarif- und Besoldungsrunde 2018** auf den Bundeshaushalt sind in den Eckwerten - mit einer Vorsorge im Einzelplan 60 - vollständig abgebildet. Über die Umsetzung in die Einzelpläne wird im weiteren Haushaltsverfahren entschieden.

F. Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF)

Die Bundesregierung hat - wie in den Vorjahren - darauf verzichtet, detaillierte Eckwerte für den Wirtschaftsplan des EKF für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 abzubilden. Berücksichtigt ist jedoch in den Eckwerten des Einzelplans 60 die Bundeszuweisung gemäß § 4 Absatz 3 EKFG. Sie beläuft sich in den Jahren 2019 bis 2022 auf insgesamt rund 12,71 Mrd. €. Mit dem Regierungsentwurf wird die Bundesregierung den EKF-Wirtschaftsplan vorlegen.

G. Zeitplan

Das Bundesministerium der Finanzen wird unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss ein Rundschreiben zur Umsetzung des Eckwertebeschlusses an die Bundesministerien versenden. Die jeweiligen Bundesministerien sind dazu aufgefordert, dem Bundesministerium der Finanzen **für die Umsetzung des Eckwertebeschlusses die notwendigen Unterlagen zum Sachhaushalt bis zum 14. Mai 2018** vorzulegen. Die für den Personalhaushalt erforderlichen Unterlagen waren bis zum 27. April 2018 zu übermitteln.

Die Umsetzung des Eckwertebeschlusses zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019 und zum Finanzplan bis 2022, für den Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ für das Jahr 2019 sowie die **Gespräche** zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und den vom Eckwertebeschluss betroffenen Obersten Bundesbehörden sind **bis zum 15. Juni 2018 abzuschließen**. Der **Kabinettsbeschluss**

über den Regierungsentwurf zum **Bundshaushaltsplan 2019 und zum Finanzplan bis zum Jahr 2022** erfolgt voraussichtlich am **4. Juli 2018**.

Eckwerte

Der Finanzplan des Bundes 2018 bis 2022

Gesamtübersicht

	2. RegE 2018	Eckwerte 2019	Finanzplan (Eckwerte)		
			2020	2021	2022
	Mrd. €				
1	2	3	4	5	6
I. Ausgaben	341,0	356,1	361,3	362,8	367,7
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent...	+3,1	+4,4	+1,5	+0,4	+1,4
II. Einnahmen	341,0	356,1	361,3	362,8	367,7
Steuereinnahmen	319,0	332,4	335,9	349,6	362,2
Nettokreditaufnahme	-	-	-	-	-
<u>nachrichtlich:</u>					
Ausgaben für Investitionen	37,0	37,9	37,1	34,8	33,5

Differenzen durch Rundung möglich

Eckwerte

Bundeshaushalt 2019

Einzelplanübersicht

Einnahmen

Einzelpläne	2. RegE 2018	Eckwerte 2019	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt ¹⁾	0,19	0,19	-
02 Deutscher Bundestag ¹⁾	1,67	1,64	-1,6
03 Bundesrat ¹⁾	0,06	0,09	+53,6
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	2,89	2,89	-
05 Auswärtiges Amt	160,09	159,85	-0,2
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	1 135,50	1 122,47	-1,1
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	568,62	570,87	+0,4
08 Bundesministerium der Finanzen	281,08	287,68	+2,3
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	400,86	394,56	-1,6
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	61,70	61,54	-0,3
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2 040,44	2 091,62	+2,5
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	6 002,94	8 457,02	+40,9
14 Bundesministerium der Verteidigung	486,11	486,11	-
15 Bundesministerium für Gesundheit	93,64	93,64	-
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	621,77	812,33	+30,6
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	216,11	206,11	-4,6
19 Bundesverfassungsgericht ¹⁾	0,04	0,04	-
20 Bundesrechnungshof ¹⁾	3,75	4,30	+14,6
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ¹⁾	0,04	0,01	-73,2
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	968,71	996,04	+2,8
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	36,28	36,28	-
32 Bundesschuld	1 383,02	1 336,21	-3,4
60 Allgemeine Finanzverwaltung	326 534,50	338 978,51	+3,8
Insgesamt	341 000,00	356 100,00	

Differenzen durch Rundung möglich

¹⁾ Einzelpläne 01, 02, 03, 19, 20 und 21 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; es erfolgt in Spalte 3 nachrichtlich der Ausweis des geltenden Finanzplanansatzes.

Eckwerte

Bundeshaushalt 2019

Einzelplanübersicht

Ausgaben

Einzelpläne	2. RegE 2018	Eckwerte 2019	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt ¹⁾	41,83	38,74	-7,4
02 Deutscher Bundestag ¹⁾	955,64	881,57	-7,8
03 Bundesrat ¹⁾	30,44	29,66	-2,6
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	2 920,42	2 974,02	+1,8
05 Auswärtiges Amt	5 356,88	5 440,01	+1,6
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	13 758,52	13 322,82	-3,2
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	782,18	829,04	+6,0
08 Bundesministerium der Finanzen	6 537,25	6 622,74	+1,3
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	8 112,11	8 036,52	-0,9
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	6 008,98	6 103,51	+1,6
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	139 763,49	144 272,37	+3,2
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	27 647,34	28 613,98	+3,5
14 Bundesministerium der Verteidigung	38 493,22	41 541,31	+7,9
15 Bundesministerium für Gesundheit	15 200,47	15 250,32	+0,3
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	1 972,57	2 225,58	+12,8
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	10 204,21	10 260,31	+0,5
19 Bundesverfassungsgericht ¹⁾	30,81	30,58	-0,7
20 Bundesrechnungshof ¹⁾	148,78	153,92	+3,5
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ¹⁾	17,77	18,37	+3,4
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9 441,29	9 292,36	-1,6
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	17 586,15	18 213,98	+3,6
32 Bundesschuld	21 173,12	20 692,97	-2,3
60 Allgemeine Finanzverwaltung	14 816,54	21 255,32	+43,5
Insgesamt	341 000,00	356 100,00	

Differenzen durch Rundung möglich

¹⁾ Einzelpläne 01, 02, 03, 19, 20 und 21 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; es erfolgt in Spalte 3 nachrichtlich der Ausweis des geltenden Finanzplanansatzes.

Eckwerte

Bundeshaushalt 2019 und Finanzplan 2018 bis 2022

Einnahmen

Einzelpläne	2. RegE 2018	2019	2020	2021	2022
		Plafond			
	Mio. €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt ¹⁾	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19
02 Deutscher Bundestag ¹⁾	1,67	1,64	1,64	1,64	1,64
03 Bundesrat ¹⁾	0,06	0,09	0,06	0,09	0,09
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	2,89	2,89	2,89	2,89	2,89
05 Auswärtiges Amt	160,09	159,85	159,85	159,85	159,85
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	1 135,50	1 122,47	1 182,30	1 236,59	1 284,29
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	568,62	570,87	570,87	570,87	570,87
08 Bundesministerium der Finanzen	281,08	287,68	286,86	284,86	284,86
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	400,86	394,56	389,57	439,54	439,54
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	61,70	61,54	61,48	61,38	61,38
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2 040,44	2 091,62	2 154,52	2 222,50	2 250,47
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	6 002,94	8 457,02	12 263,66	13 128,41	13 238,22
14 Bundesministerium der Verteidigung	486,11	486,11	486,11	486,11	486,11
15 Bundesministerium für Gesundheit	93,64	93,64	93,64	93,64	93,64
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	621,77	812,33	797,99	738,60	770,39
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	216,11	206,11	206,12	206,12	206,12
19 Bundesverfassungsgericht ¹⁾	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
20 Bundesrechnungshof ¹⁾	3,75	4,30	4,30	4,30	4,30
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ¹⁾	0,04	0,01	0,01	0,01	0,01
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	968,71	996,04	966,09	966,09	966,09
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	36,28	36,28	36,28	36,28	36,28
32 Bundesschuld	1 383,02	1 336,21	1 427,20	917,24	892,86
60 Allgemeine Finanzverwaltung	326 534,50	338 978,51	340 208,34	341 242,79	345 949,89
Insgesamt	341 000,00	356 100,00	361 300,00	362 800,00	367 700,00

Differenzen durch Rundung möglich

¹⁾ Einzelpläne 01, 02, 03, 19, 20 und 21 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; es erfolgt in den Spalten 3 bis 6 nachrichtlich der Ausweis des geltenden Finanzplanansatzes.

Eckwerte

Bundeshaushalt 2019 und Finanzplan 2018 bis 2022

Ausgaben

Einzelpläne	2. RegE 2018	2019	2020	2021	2022
		Plafond			
	Mio. €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt ¹⁾	41,83	38,74	38,84	39,83	39,83
02 Deutscher Bundestag ¹⁾	955,64	881,57	885,44	909,01	909,01
03 Bundesrat ¹⁾	30,44	29,66	33,52	29,53	29,53
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	2 920,42	2 974,02	2 828,19	2 777,39	2 817,05
05 Auswärtiges Amt	5 356,88	5 440,01	4 775,95	4 649,11	4 902,88
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	13 758,52	13 322,82	13 049,55	13 001,80	11 748,06
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	782,18	829,04	817,27	811,68	810,05
08 Bundesministerium der Finanzen	6 537,25	6 622,74	6 664,69	6 573,30	6 598,77
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	8 112,11	8 036,52	8 858,87	6 639,52	6 594,59
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	6 008,98	6 103,51	6 098,95	6 115,18	6 115,18
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	139 763,49	144 272,37	149 461,93	154 325,57	158 888,10
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	27 647,34	28 613,98	28 914,96	28 197,53	28 227,54
14 Bundesministerium der Verteidigung	38 493,22	41 541,31	41 741,11	42 700,41	42 681,41
15 Bundesministerium für Gesundheit	15 200,47	15 250,32	15 251,70	15 274,71	15 282,75
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	1 972,57	2 225,58	2 236,00	2 203,32	2 165,49
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	10 204,21	10 260,31	10 539,92	10 228,89	10 398,89
19 Bundesverfassungsgericht ¹⁾	30,81	30,58	30,83	30,84	30,84
20 Bundesrechnungshof ¹⁾	148,78	153,92	154,34	155,02	155,02
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ¹⁾	17,77	18,37	18,37	18,37	18,37
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9 441,29	9 292,36	8 805,09	8 680,84	8 680,84
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung ...	17 586,15	18 213,98	18 230,65	18 205,93	18 223,64
32 Bundesschuld	21 173,12	20 692,97	21 719,09	21 046,44	22 827,12
60 Allgemeine Finanzverwaltung	14 816,54	21 255,32	20 144,75	20 185,80	19 555,06
Insgesamt	341 000,00	356 100,00	361 300,00	362 800,00	367 700,00

Differenzen durch Rundung möglich

¹⁾ Einzelpläne 01, 02, 03, 19, 20 und 21 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; es erfolgt in den Spalten 3 bis 6 nachrichtlich der Ausweis des geltenden Finanzplanansatzes.

